

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 27.01.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Urbich
---------	--------------------

Beschluss Nr.: 0155/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der  
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des  
Ortsteilbürgermeisters**

Genaue Fassung:

Entsprechend § 8 a) und g) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen

Peter Fitzenreiter  
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt  
Schriftführer